Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/7215

25. 05. 90

Sachgebiet 402

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

zu dem von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Achten Gesetzes zur Änderung des Wohngeldgesetzes — Drucksachen 11/6930, 11/7214 —

Bericht der Abgeordneten Dr. Schroeder (Freiburg), Waltemathe und Frau Rust

Mit dem Gesetzentwurf ist beabsichtigt, bestehende Regelungen des Wohngeldgesetzes zu verbessern sowie für die Empfänger von Sozialhilfe und Kriegsopferfürsorge das geltende Antragsverfahren durch Einführung einer mit der Sozialhilfe/Kriegsopferfürsorge zu gewährenden Wohngeldpauschale zu vereinfachen. Der Gesetzentwurf sieht im Rahmen der Wohngeldanpassung vor, die Höchstbeträge für die zuschußfähige Miete und Belastung sowie die Beträge der Wohngeldtabellen und des maßgeblichen Familieneinkommens zu erhöhen. Ferner sollen der Einkommensfreibetrag für bestimmte Gruppen von Schwerbehinderten angehoben und regionale Unterschiede der Mieten stärker berücksichtigt werden.

Im laufenden Haushaltsjahr entstehen Mehrausgaben des Bundes in Höhe von 65 Mio. DM. Im Haushaltsjahr 1991 ist mit Mehraufwendungen des Bundes von 505 Mio. DM zu rechnen. Bei voller Wirksamkeit des Gesetzentwurfs im Haushaltsjahr 1992 betragen die voraussichtlichen Mehrausgaben des Bundes 605 Mio. DM und teilen sich wie folgt auf:

	1992 — in Mio. DM —
a) Erhöhung des Wohngeldes um 20 DM /Monat	240
b) Mehrbedarf für	
— Zuwachs an Wohngeldempfängern (Publizitätseffekt)	175
— von der Gesetzesnovellierung unabhängige Aktualisierung der Finanzplanung	80
— Anteil der Aus- und Übersiedler an der Wohngelderhöhung	26,5
c) Wohngeldpauschalierung	40
d) Freibetrag für Schwerbehinderte	10
e) Berücksichtigung regionaler Unterschiede in Gemeinden	
— mit überdurchschnittlichem Mietniveau	15
— mit 10 000 bis 20 000 Einwohnern	8,5
f) Herabsetzung des Mindestbetrages	10
Zusammen	605

Den Haushalten der Länder entstehen zusätzliche Ausgaben in Höhe der jeweiligen Mehraufwendungen des Bundes.

Die Mehrausgaben des Bundes sind für das laufende Haushaltsjahr im Nachtragshaushalt 1990 bei Kapitel 25 02 Titel 642 01 berücksichtigt. Für die Folgejahre ist der Finanzplan des Bundes entsprechend fortzuschreiben.

Der Gesetzentwurf ist mit der Haushaltslage des Bundes vereinbar.

Dieser Bericht wird unter dem Vorbehalt erteilt, daß der federführende Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau keine Änderungen mit wesentlichen haushaltsmäßigen Auswirkungen empfiehlt.

Bonn, den 9. Mai 1990

Der Haushaltsausschuß

Walther	**Dr. Schroeder (Freiburg)**	**Waltemathe**	**Frau Rust**
Vorsitzender	Berichterstatter		

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 5300 Bonn
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon 02 28/36 35 51, Telefax 02 28/36 12 75
ISSN 0722-8333